Präambel zum Bauungsplan der Innenentwicklung Nr. 45 "Einkaufzentrum am Bahnhof" Jessen

Aufgrund § 13a Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBI. I S.2441), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBI. I S. 1509) in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.. Juni 2011, zuletzt geändert das Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in Städten und Gemeinden wird nach Beschlußfassung durch den Stadtrat der Stadt Jessen vom 28.05.2013

folgende Satzung zum Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 45; "Einkaufzentrum am Bahnhof" Jessen; Gemarkung Jessen; Flur 1; Flurstück: 641.; 398 und 395/6., bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B), erlassen.

 Der Bau- und Vergabeausschuß der Stadt Jessen hat in seiner Sitzung am 19.11.2012 die Aufstellung und Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange am Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr.45 "Einkaufzentrum am Bahnhof" Jessen beschlossen. Der Beschluß zur Aufstellung wurde am 06.12.2012 Mitteilungsblatt Nr.483 der Stadt Jessen bekannt gemacht.

Jessen, den 29.05.2013

2. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind gem. §13a Abs.2 Nr.1 BauGB über die Aufstellung mit Schreiben vom 11.12.2012 informiert und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Jessen, den 29.05.2013



 Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte in Form einer öffentlichen Auslegung. Der 1. Entwurf des Bebauungsplanes der Innenentwicklung, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie der Begründung, haben in der Zeit vom 07.12.2012 bis 18.01.2013 während folgender Zeiten öffentlich ausgelegen:

> von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr Dienstag von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr Mittwoch von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr Donnerstag bis 18.00 Uhr von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr Freitag von 09.00 Uhr

Die Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte mit dem Hinweis, dass Gelegenheit zur Äußerung oder Erörterung besteht.

Jessen, den 29.05.2013

Jessen, den 29.05.2013





4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind gem. §13a Abs.2 Nr.1 BauGB mit den 2.Entwurf zur Aufstellung des B-Plan Nr. 45 mit dem Schreiben vom 14.03.2013 informiert und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Mittwoch

Donnerstag



 Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte in Form einer öffentlichen Auslegung. Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes der Innenentwicklung, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie der Begründung, haben in der Zeit vom 21.03.2013 bis 11.04.2013 während folgender Zeiten öffentlich ausgelegen: von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr Dienstag von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr

von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr Die Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte mit dem Hinweis, dass Gelegenheit zur Äußerung oder Erörterung besteht.

von 09.00 Uhr

von 09.00 Uhr

Jessen, den 29.05.2013



bis 16.00 Uhr

bis 18.00 Uhr



 Der Stadtrat der Stadt Jessen hat die fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit in seiner Sitzung am 28.05.2013 geprüft und darüber einen Abwägungsbeschluss gefasst. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Jessen, den 29.05.2013



7. Der Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr.45 "Einkaufzentrum am Bahnhof" Jessen bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 28.05.2013 vom Stadtrat der Stadt Jessen als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Jessen, den 29.05.2013



8. Die Satzung des Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Jessen, den 29.05.2013



9. Die Inkraftsetzung des Bebauungsplanes sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurde am 06.06.2013 im Mitteilungsblatt der Stadt Jessen Nr. 495 ortsüblich be-

Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB tritt der Bebauungsplan mit der Bekanntmachung in Kraft. In der Bekanntmachung wurde auf das Geltendmachen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB)

Jessen, den 06.06.2013



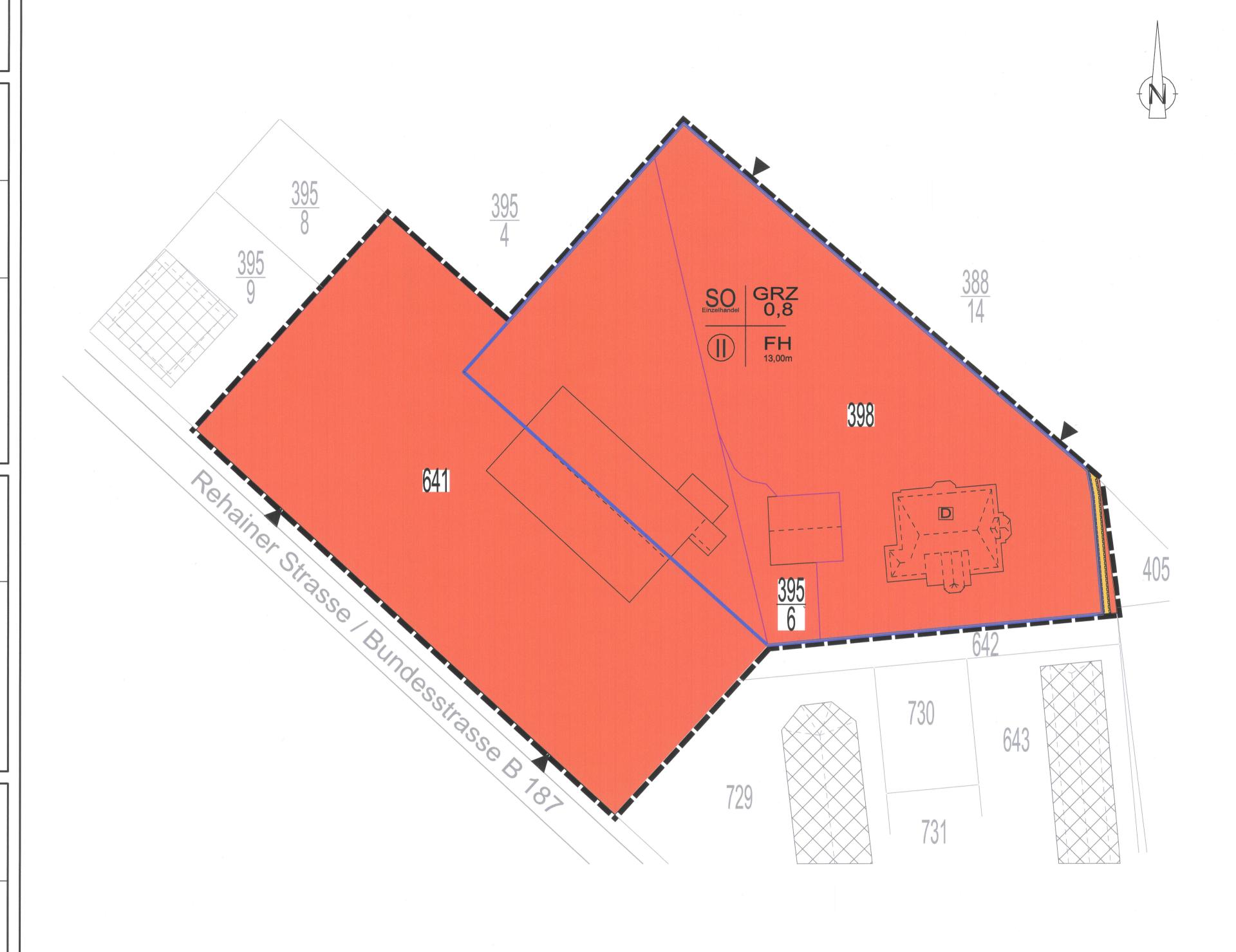
Rechtliche Grundlagen

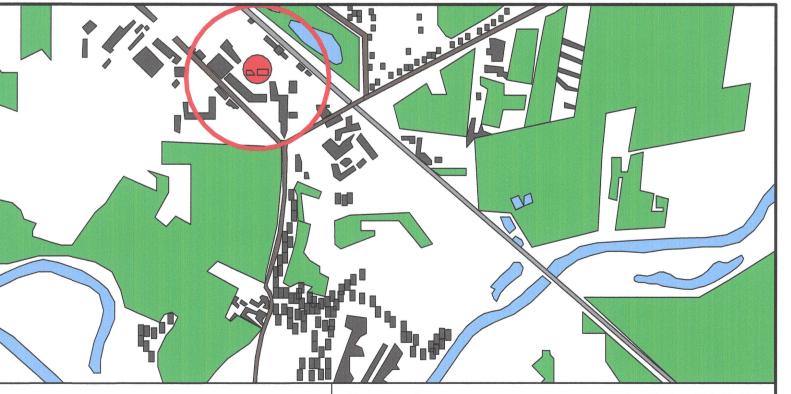
- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekannmachung vom 23.09.2004 (BGBI. I S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBI. I S. 1509)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes

(Planzeichenverordnung 1990 - PlanV 90) vom 22. Juli 2011. letztmalig geändert durch das Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung von Städten und Gemeinden.

- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunnutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBI. IS. 132) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22. April 1993 (BGBI. 466)





Kartengrundlage: Nomenklaturnummer:

Kartenwerk:

top. Karte M 1:10 000 M-33-2-D-b-2 (Ausschnitt) TK 10-Stand 1993

A18-266-2009-7 erteilt.

Vervielfältigungserlaubnis durch das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt erteilt Datenverarbeitung mit Genehmigungsnummer: A18-266-2009-7 erteilt. ÜBERSICHTSPLAN M 1: 10.000 für die Darstellung des Katasters:

Satzung Teil B TEXTLICHE FESTSETZUNGEN Planungsrechtliche Festsetzungen gem. § 9 BauGB

1. Art und Maß der baulichen Nutzung (Nr. 1) 1.1 Art der baulichen Nutzung

SO Einzelhandel - Sonstiges Sondergebiet Einzelhandel

(gem. §11 BauNVO)
Ausschließlich zulässig ist die Nutzung durch Verbrauchmärkte zur Grundversorgung der Bevölkerung mit dem Sortimentsschwerpunkt
Nahrungs- und Genussmittel sowie Drogeriewaren/Wasch-/Putz-/Reinigungsmittel. 1.2 Maß der baulichen Nutzung

Baugrenzen
Die Lage der Bebauung muss innerhalb der Baugrenzen liegen.
Da keine einheitlichen Baulinien bestehen, soll die mit der Planung zulässige Bebauung dahingehend ebenfalls nicht eingeschränkt werden.

Verkaufsfläche maximal 2200m² Die Summe aller Netto - Verkaufsflächen ist auf maximal 2200m² Netto-Verkaufsfläche begrenzt. Dachaufbauten über OK Attika

Dachaufbauten bis zu einer Höhe von 2,40m sind zulässig wenn die Gesamthöhe 13,00m über OK FFB EG nicht überschreitet. Verkehrsflächen

Die Ausweisung von Verkehrsflächen ist auf die Bestandsübernahme der vorhandenen öffentlichen Verkehrsflächen beschränkt. Die Lage der Ein- und Ausfahrten ist nicht festgesetzt. Der vorhandene Fußweg mit Gehrechten (Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung) muss erhalten werden. Werbeanlagen
Innerhalb des Geltungsbereiches sind das Aufstellen von Einkaufswagenboxen sowie von Werbeanlagen zulässig. Darüber hinaus zulässig ist der Handel mit saisonalen Waren auf Freiflächen, die Terrassennutzung für gastronomische Einrichtungen wenn in der Summe aller Verkaufsflächen die maximale Netto-Verkaufsfläche von 2200m ² nicht überschritten wird. 2. Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Die einzuhaltenden Maßnahmen werden in der Eingriffsbilanzierung (Kap.2 und 3) näher beschrieben. Nicht bodengebundene Maßnahmen, erforderliche Maßnahmen zur Einhaltung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen des Artenschutzes sowie Maßnahmen außerhalb des Plangebietes sind rechtlich über den Durchführungsvertrag

Festsetzungen nach §9 Abs.(1) Nr. 20 und 25 sowie Abs. (1a) BauGB

Im Plangebiet sind 20% der Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft von Bebauung frei zu halten und als Grünanlage zu gestalten.

Im Plangebiet sind zu Entwicklung von Natur und Landschaft sowie des Stadtbildes mindestens 20 heimische Laubbäume gemäß Pflanzliste der Qualität H 3xv, mDb, StU 16-18 zu pflanzen und zu pflegen. Die Bäume sind dauerhaft fachgerecht zu pflegen und zu erhalten. Alle naturschutzfachlichen Maßnahmen innerhalb sowie außerhalb der Eingriffsfläche sollen mit Fertigstellung der Gebäude umgesetzt sein, spätestens jedoch innerhalb der darauffolgenden Vegetationsperiode.

Sambucus nigra

Viburnum opulus

Pflanzliste für Anpflanzungen innerhalb des Plangebietes

Acer campestre Carpinus betulus Sorbus aucuparia Tilia cordata

Feldahorn Berberis vulgaris Hainbuche Cornus sanguinea Eberesche Crataegus laevigata Winter-Linde Euonymus europaeus Ligustrum vulgare Prunus spinosa Rosa canina

Gewöhnliche Berberitze Roter Hartriegel Zweigriffliger Weißdorn Pfaffenhütchen Gewöhnlicher Liguster Schlehe Hundsrose Schwarzer Holunder Gemeiner Schneeball

Sondergebiet gem. §11 BauNVO Einzelhandel SO GRZ 0,8 -Grundflächenzahl -maximale Firsthöhe, ü. FFB EG -Zahl der Vollgeschosse als Obergrenze **SONSTIGE PLANZEICHEN** ____ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches Flurstücksgrenzen innerhalb Geltungsbereich Flurstücksgrenzen außerhalb Geltungsbereich Baugrenzen Flurstücksnummer Sonstiges Sondergebiet (§11 BauNVO) hier: "Altbestand" innerhalb des Geltungsbereiches Bebauung hier: "Bestand" außerhalb des Geltungsbereiches Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung hier: "Bestand" vorhandener Fußweg mit Gehrechten Zufahrten Denkmal Darstellung auf Grundlage des Vermessungsplans K:/12745/DWG/12745LP

PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

Satzung Teil A, M 1 : 500

Erlaubnis zur Vervielfältigung und Verbreitung erteilt durch:
Vermessungsbüro Dipl. -Ing. H. T. Brinkmann
Assessor des Vermessungs- u. Liegenschaftswesens
Rooseveltstrasse 61, 06886 Lutherstadt Wittenberg vom 10/2012 Erlaubnisnummer 2012745

Altlastenverdachtsfläche Aus dem bei der oberen Landesplanungsbehörde geführten Raumordnungskataster ergeht der Hinweis auf die Altlastenverdachtsfläche. Kaserne Jessen

Im Falle unerwartet freigelegter Altlasten oder ähnlicher Funde muss die gesetzliche Meldepflicht eingehalten werden.

STADT JESSEN



BEBAUUNGSPLAN gem. §13a BauGB

"Einkaufzentrum am Bahnhof"

PLANNUMMER: 45 Datum: 07.11.2012, 14.03.2013, 23.04.2013





Bauplanung & Statik Bauüberwachung Beratender Ingenieurin Sachverständige für Gebäudeschäden